

**Maßnahmen im SPA-Gebiet (ohne Verortung):**

B1 Wiesenbrüter-Habitats, überregional, landes- und bundesweit bedeutsam: Besucherlenkung; Optimierung der Besucherlenkung und Durchsetzung von Wegeboten und Betretungsverboten in sensiblen Wiesenbrütergebieten (auch außerhalb der Brutzeit bezügl. Kite-Surfen auf Hochwasserflächen, Drachen Fliegen, Lagern und Befahren von Flächen durch Angler, Modellflieger, militär. Hubschrauberübungen usw.), Einschränkung der Angelstützung auf ein gebietsverträgliches Maß (Lagern, Campen, Feiern) in Absprache mit den örtlichen Fischereivereinen durch Sperrung ausgewählter Gewässerabschnitte mit bedeutenden Bruthabitats als Angel- und Lagerplätze während der Brutzeit (April-August).

S8 Wiesenweide: Horstschutz in enger Abstimmung mit örtlichen Landwirten sowie Ertrags- und Erschwerenausgleichsregelung bei Bekannntwerden von Bruten im SPA oder in dessen Umfeld i. R. des Artenhilfsprogramms Wiesenweide (AHP). Im Umfeld bekannter Brutplätze wird ein Umriff von mind. 30 m von der Hauptente ausgespart. Dieser Bereich darf erst nach Ausflug der Jungvögel (meist Ende Juli/August) abgemäht oder gemäht werden.

S9 Schwarzmilan (Rotmilan): Horstbaumschutz: Dauerhafter Erhalt der Horstbäume. Keine Forstarbeiten oder sonstigen Störungen zur Balz- und Brutzeit (von März bis August) im 300 m Umkreis um den Horstbaum. Durchforstungs- und Erntemaßnahmen im 50m-Umriff nur sehr behutsam ohne deutliche Veränderung des Bestandes.

S10 Seeadler: Sicherung der Altholzbestände in den Bruthabitats. Erhalt der bekannten Horst-, Sitz- und Ruhebäume und Förderung von solitären, großkronigen Altbäumen an Waldändern. Forstbetriebsarbeiten im Umkreis von 500 m um den Horst sollen nur von September (August) bis Dezember durchgeführt werden.

**Maßnahmen im SPA-Gebiet (ohne Verortung):**

S8 Wiesenweide: Horstschutz in enger Abstimmung mit örtlichen Landwirten sowie Ertrags- und Erschwerenausgleichsregelung bei Bekannntwerden von Bruten im SPA oder in dessen Umfeld i. R. des Artenhilfsprogramms Wiesenweide (AHP). Im Umfeld bekannter Brutplätze wird ein Umriff von mind. 30 m von der Hauptente ausgespart. Dieser Bereich darf erst nach Ausflug der Jungvögel (meist Ende Juli/August) abgemäht oder gemäht werden.

S9 Schwarzmilan (Rotmilan): Horstbaumschutz: Dauerhafter Erhalt der Horstbäume. Keine Forstarbeiten oder sonstigen Störungen zur Balz- und Brutzeit (von März bis August) im 300 m Umkreis um den Horstbaum. Durchforstungs- und Erntemaßnahmen im 50m-Umriff nur sehr behutsam ohne deutliche Veränderung des Bestandes.

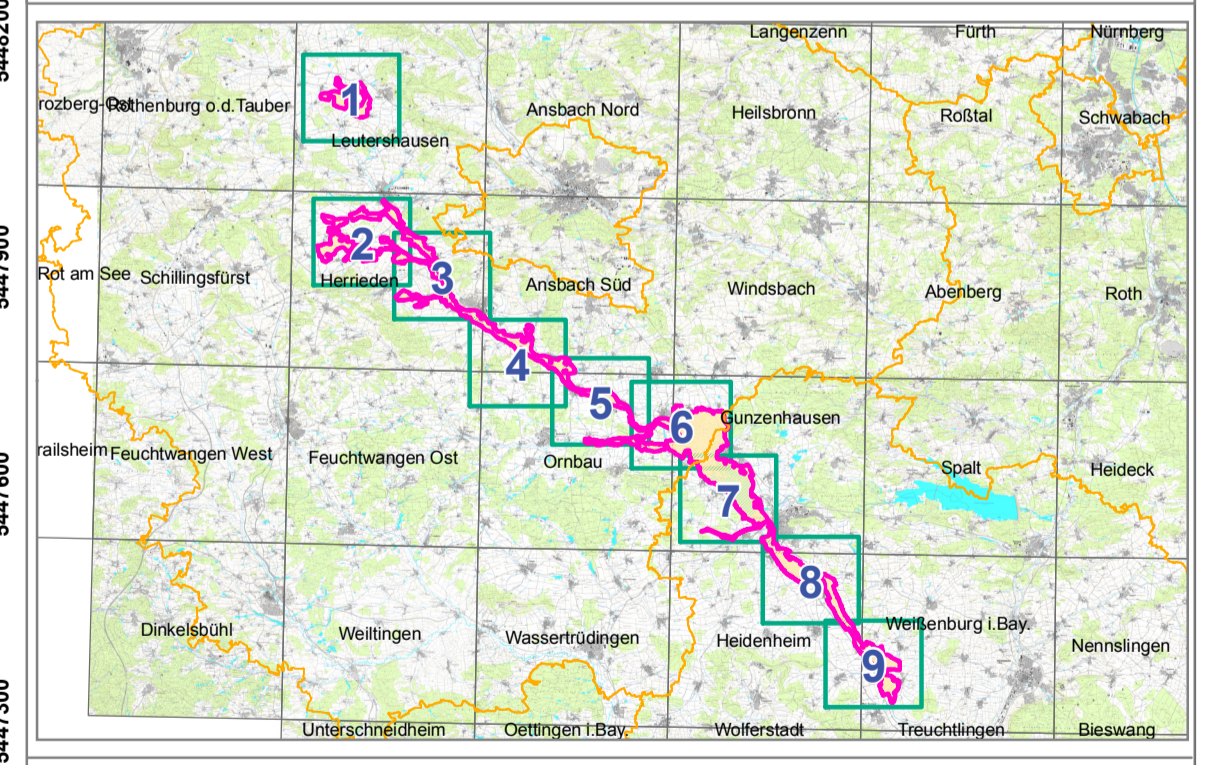
S10 Seeadler: Sicherung der Altholzbestände in den Bruthabitats. Erhalt der bekannten Horst-, Sitz- und Ruhebäume und Förderung von solitären, großkronigen Altbäumen an Waldändern. Forstbetriebsarbeiten im Umkreis von 500 m um den Horst sollen nur von September (August) bis Dezember durchgeführt werden.

- SPA-Gebietsgrenze
- Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**
- B1, B2, B4 siehe Textfeld auf der Karte
- B3 Rückbau bzw. Sperrung von Wege(-abschnitten) für Besucher in sensiblen Bereichen
- G1 Spätmähd mit Mähgutabfuhr ab 1.9., ohne Düngung mit alternierenden Saumstreifen
- G2a Jährliche Spätmähd ab 1.9.; genaue Beschreibung der Maßnahme: siehe Bericht
- G3 Extensivierung der Mähwiesen-Nutzung; genaue Beschreibung der Maßnahme: siehe Bericht
- G4 Fortführung der extensiven Grünland-Nutzung (siehe Maßnahme G3)
- G5a Wechselweise Spätmähd erst ab 1.9. im 1- bis 3-jährigen Turnus, kein Schleppen und Walzen
- G5b Jährlich einschürige Mähd ab 1.9.; kein Schleppen und Walzen. Düngeverzicht
- G6 Fortführung der extensiven Rinderbeweidung
- G7 Erhalt extensiv genutzter, störungsarmer Auenwiesen/weiden; kein Walzen; zusätzliche sehr extensiver Rinderbeweidung in zentralen Kernhabitats der Wiesenbrüter
- G8 5%-10% des Grünlandes innerhalb dieser Kulisse erst ab August mähen. Düngeverzicht. Anlage von Wechselbrachen. Unterbindung von Gehölzaufwuchs und Verfilzung
- G9 Extensive Grünlandnutzung. Desynchronisierung von Ernterhythmen. 6-wöchige Mahdpause nach dem 1. Schnitt. Kein Schleppen und Walzen ab 20. März
- G10 Grünlandnutzung extensivieren. Desynchronisierung von Ernterhythmen. 6-wöchige Mahdpause nach dem 1. Schnitt. Kein Schleppen und Walzen ab 20. März. Keine weitere Entwässerung.
- G11 Einrichtung großflächiger 2- bis 3-jähriger, rotierender Feuchtrachenparzellen
- G14 Extensivierung der Grünlandnutzung in Gewässernähe
- G15 Zusätzlicher Schnitt von Spätmahdfeldern zur Ausmagerung bei Eutrophierungstendenz
- H1 Völliges Freihalten von Gehölzaufwuchs, ggfs. entbuschen (Möwenkolonie-Standorte).
- H2 Reduzierung der Gehölzdeckung
- H3 Begrenzung und teils Reduktion der Gehölzdeckung
- H4 Zulassen natürlicher Entwicklung; genaue Beschreibung der Maßnahme: siehe Bericht
- H5 Zulassen natürlicher Entwicklung; genaue Beschreibung der Maßnahme: siehe Bericht
- S1 Gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs, streunende Katzen, ggfs. Mardertier)
- S2 Gezielte Bejagung von Prädatoren (Bisam)
- S3b Kiebitzschutz auf Ackerstandort; genaue Beschreibung der Maßnahme: siehe Bericht
- S5 Wiesenbrüter-Monitoring
- S6 siehe Bericht: Vorschlagsflächen zur Erweiterung des Natura2000-Gebietes
- S7 Entwicklung eines Komplexes aus Sukzessions- und Auwald mit hutewaldartigen Verlichtungen
- S8, S9, S10 siehe Textfeld auf der Karte
- W1a Anlage naturnaher, besonnter Flachgewässer (Mindesttiefe 1 m)
- W1b Wiederherstellung offener Wasserflächen mit Submersvegetation
- W2 Erhalt und Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik der Altmühl und ihrer Zuflüsse und Wiesenbäche. Duldung von Biberaktivitäten
- W3 Habitatmanagement durch gezielte Wasserstandsregulierung am Altmühlsee
- W4 Abschnittsweise Unterhaltspflege von Gräben. Kein Vertiefen von Gräben
- W5 Küllisenvorschlag für prioritäre Neuanlage temporär Wasser führender, mähbarer Flachmulden
- W6 Förderung wasserständeriger Röhrichte sowie Gehölzregulierung
- W7 Dauerhafte Gehölzreduzierung; Pflege und Neuanlage von Flachufern und Flachwasserzonen
- W8 Erhalt halboffener Feuchtrachen mit Röhrichten, Großseggen und Hochstauden
- W9 Minimierung von Nährstoffeinträgen
- W10 Minimierung von Nährstoffeinträgen aus Landwirtschaft und sonstigen Einleitern
- W12 Regelmäßiges, rotierendes Offenhalten lokaler Flachmuldensysteme
- W13 Schonende Entschlammung bzw. Teilenttandung nach Bedarf; geringer Fischbesatz
- W14 Minimierung des Sedimenteintrags
- W15 Renaturierung von Fließgewässer und Aue

- Maßnahmen-Kombinationen**
- |                    |                    |                    |
|--------------------|--------------------|--------------------|
| B3 / H2            | G9/W12             | W2 / W10 / S2 / W8 |
| G1/G15             | G12 / H2           | W2 / W4            |
| G2a/G15            | G12 / W7           | W2 / W4 / W8       |
| G2a/G15/H2/W9      | H1 / W7            | W2/ W12            |
| G2a/G15/H2/W9/W8   | H2 / W9 / W8       | W3 / W7            |
| G3 / S1            | H5 / W13 / W8      | W4 / W8            |
| G4 / H1            | H5 / W2            | W13 / S4           |
| G4 / S1            | H5 / W2 / W10      | W13 / W10          |
| G5a/G15            | W2/G5a/G15         | W13 / W10 / W8     |
| G5b/G15            | G6 / S1            | W13 / W8           |
| G6 / S1            | G7/G8/W5/W12/S5/S1 | W13/ G12 / W8      |
| G7/G8/W5/W12/S5/S1 | G8/G15             | W15 / W10          |
| G8/G15             | G9/W5b             | W15 / W10 / W8     |
| G9/W5b             |                    |                    |

**Maßnahmen ohne Label (nur mit der jeweiligen Signatur dargestellt):**

G3, G4, G7/G8/G15/W5/W12/S5/S1, G9/W12, H1, H2, H4, W6, W7



**Managementplanung**  
**SPA-Gebiet 6728-471**  
**Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee**

**Karte 3** Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

**Blatt:** 6 von 9 **Kartenfertigung:** 27.08.2014

**Bearbeitung:** Planungsbüro: Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie

Regierung von Mittelfranken

Originalmaßstab: 1:10.000

0 100 200 300 400 500 Meter

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
 Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de) Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)